



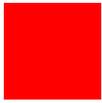
Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2016/004	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit	Status: öffentlich Datum: 08.11.2016 Ansprechpartner/in: Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
Antrag der SPD: Haushalt für das Jahr 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Anlage: 1 – Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zu TOP 6



Sozialdemokratische Partei Deutschland

Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Anträge der SPD Kreistagsfraktion zum Sozial- und Gesundheitsausschuss am 17.11.2016

Zu TOP 6. Haushalt für das Jahr 2017

a) Die SPD Kreistagsfraktion beschließt einen Titel "Integrationsmaßnahmen" in Höhe von 250.000 €.

Die Finanzierung erfolgt über die Landesmittel für Integrationsmaßnahmen 2017.

Zu der Vergabe der Mittel:

Aus diesem Haushaltstitel sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen/Migranten unter folgenden Bedingungen gefördert werden:

- Es gibt keine Förderung bestehender Regelangebote; deren Mehrbelastung durch die Flüchtlingsproblematik muss ggfls. gesondert betrachtet und gefördert werden; sog. "Doppelförderungen" sind nicht zulässig
 - Es können in 2016 bereits geförderte Projekte auch in 2017 gefördert werden, wenn dieses als nachhaltig und sinnvoll erachtet wird
 - Kommunale Träger müssen einen Eigenanteil ("komplementäre Förderung") z.B. aus der Integrationspauschale nachweisen
 - Investive Maßnahmen sind nicht förderfähig
 - Die geförderten Projekte müssen den Zielen des Kreiskonzeptes zum NIP entsprechen und einen Bezug dazu herstellen können
 - Alle Anträge werden zunächst in der zuständigen "Fachgruppe Koordination Integration" (Leitung: M. Wolff) gesichtet und bewertet; die Fachgruppe erstellt eine Stellungnahme zu den Anträgen und beurteilt deren Relevanz und Bedeutung im Zusammenhang mit dem Kreiskonzept zur Integration von Migrantinnen und Migranten; die Anträge werden anschließend an den jeweils zuständigen Fachausschuss überwiesen und im Hauptausschuss abschließend beschieden. Die Fachgruppe kann auch Projekte anregen.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung (weder im Grundsatz noch in der Höhe der beantragten Mittel).

b) Die SPD beantragt einen Haushaltstitel in Höhe von 50.000 € für die Sprachförderung von ansonsten nicht geförderten Flüchtlinge. (Sprachförderung ist dann möglich, wenn anders nicht geförderte Personengruppen wie Z.B. Afghanen, Armenier usw. betroffen sind)

Begründungen: erfolgen jeweils mündlich.

Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher